

Informationen zur

Wiederaufbauhilfe Unwetterkatastrophe 2021

Forstwirtschaft



Forstwirtschaft

Die Antragstellung erfolgt abhängig von der betroffenen forstwirtschaftlich genutzten Fläche:

1. Mehr als 20 Prozent der forstwirtschaftliche genutzten Fläche → Förderrichtlinie Wiederaufbau
2. Weniger als 20 Prozent der forstwirtschaftlich genutzten Fläche → Extremwetterfolgen-Richtlinie

Die Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten, in besonderen Härtefällen bis zu 100 Prozent.

Die Anträge können **ab 17. September 2021 beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen** gestellt werden.